

des Herzogs Adalbero von Kärnten im Jahre 1035¹. W berichtet über sie auffallender Weise zweimal, zuerst in Kap. 21, dann nochmals am Schluss von Kap. 33. Hier können wir, glaube ich, die Arbeitsweise unseres Biographen mit Händen greifen. In Kap. 21 steht W, der das annalistische Schema in seiner Biographie durchaus beibehalten hat, beim Jahr 1027. Er erzählt hier die Unterwerfung Konrads des Jüngeren (vgl. oben S. 76) und berichtet von ihm, er sei eine kleine Zeit lang in freier Haft gehalten worden, habe dann aber volle Verzeihung und alle seine Lehen ('totumque honorem suum') wieder erhalten; ja als bald darauf der Herzog Adalbero von Kärnten wegen Hochverrats verbannt worden sei, da habe Konrad d. J. dann auch dessen Herzogtum vom Kaiser übertragen bekommen. Hier nimmt W also des sachlichen Zusammenhangs wegen einmal ein späteres Ereignis vorweg, aus eigener Kenntnis; denn selbstverständlich enthielt seine annalistische Vorlage zu 1027 noch nichts über die Absetzung Adalberos und die Verleihung Kärntens an Konrad d. J. Hier stand vielmehr, wie noch jetzt in H, die Absetzung Adalberos zu 1035, die Verleihung Kärntens an Konrad d. J. zu 1036 gebucht. So wurde aber W in der Folge, als er an diese Jahre kam, durch seine Vorlage noch einmal auf das schon erwähnte Ereignis geführt, und dadurch erklärt es sich, dass er die Absetzung Adalberos im Kap. 33 zu 1035 noch einmal bringt. Ein Verfahren, das freilich wenig zu der von Dieterich ihm nachgerühmten originalen Arbeitsweise und pragmatischen Anordnung der Ereignisse passt, um so besser aber zu der Annahme, dass er eine annalistische Vorlage benutzt habe.

Noch interessanter ist der zweite Fall, der uns gleichzeitig über die Heimat der verlorenen Quelle aufklärt. W 28 enthält den oft nacherzählten Bericht über den Untergang Ernsts von Schwaben 1030. Die Gegner des unglücklichen Herzogs werden von dem Grafen Manegold geführt, und diesen Mann, einen Vasallen des Kaisers, bezeichnet W auf folgende, auffallend ausführliche Weise: 'Manegoldus comes, miles imperatoris, de Augensi abbatia magnum beneficium habens'. Was in aller Welt kann eine Biographie Konrads II. für ein Interesse daran haben, uns mitzuteilen, dass dieser Graf Manegold ausser seinen kaiserlichen Lehen auch noch ein grosses Lehen von der Abtei Reichenau besass? An sich gewiss keines! Anders

1) Vgl. Bresslau JB. II, 133—140. 158.